

Zeitschrift: Die Eisenbahn = Le chemin de fer
Herausgeber: A. Waldner
Band: 6/7 (1877)
Heft: 9

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

nachkommt. Etwaige Streitigkeiten über die Frage, ob diese Bedingung als erfüllt zu betrachten sei, entscheidet der schweizerische Bundesrath.“

III.

Die beiden contrahirenden Theile werden, unter Vorbehalt ihrer beiderseitigen heutigen Rechtsstellung, das schweizerische Bundesgericht sofort ersuchen, in dem von Herrn Favre gegen die Gotthardbahngesellschaft angehobenen, auf Sicherstellung, eventuell Aufhebung des Vertrages abzielenden Prozesse alle und jede weiteren gerichtlichen Schritte bis 31. October dieses Jahres zu suspendiren.

IV.

Alle Bestimmungen der zwischen der Gotthardbahngesellschaft und Herrn Favre bestehenden Verträge, welche nicht durch den gegenwärtigen Nachtragsvertrag modifizirt worden sind, bleiben in ihrem vollen Umfange in Kraft.

Ueber Tractandum 2 ist hauptsächlich zu erwähnen, dass dem Verwaltungsrath von einem zweiten Reconstructionsprogramm Kenntniss gegeben wurde, welches eine Bausumme von 260 Millionen in Aussicht nimmt und die nöthigen Mittel in erster Linie durch Emission von Prioritäten beschaffen will.

Die schweizerischen Mitglieder waren vollzählig vertreten, im Uebrigen aber war nur ein deutsches Mitglied anwesend. G.

* * *

Kleinere Mittheilungen.

Eidgenossenschaft.

Tieferlegung des Bodensees. Als Resultate der kürzlich gepflogenen internationalen Verhandlungen bezüglich einer Tieferlegung des Bodenseespiegels führen wir folgendes an: „Die Ausführbarkeit der Regelung des Unterseeabflusses in der Weise, dass sich die Hochwasserstände des Bodensees bis zu 70 Centimeter niedriger stellen werden, als diess unter gleichen Zuflussverhältnissen derzeit der Fall ist, ist rechnungsgemäss nachgewiesen. Die Kosten der Ausführung (Fr. 1 500 000) sind jedoch so beträchtlich, dass ohne Betheiligung der Uferstaaten des Obersees eine Verwirklichung des Projectes nicht zu erwarten steht.“

Ausstellung in Paris. Betreffend die Frage der Betheiligung der Schweiz an der 1878 in Paris abzuhaltenden Ausstellung hat der Bundesrath am 31. Januar folgende Anträge des Eisenbahn- und Handelsdepartements genehmigt:

1. Es sei der Bundesversammlung in ihrer nächsten Sitzung im Monat März ein einlässlicher Bericht vorzulegen und damit der Antrag auf Betheiligung der Schweiz an derselben und auf Bewilligung des erforderlichen Credits zu verbinden.
2. Behufs Organisation der schweizerischen Betheiligung für den Fall der Genehmigung des Vorschlages unter 1) durch die Bundesversammlung sei eine eidgenössische Commission einzusetzen, deren Wahl durch den Bundesrath stattzufinden habe.
3. Das Handelsdepartement sei mit der Vollziehung zu beauftragen unter Eröffnung eines Credits zur Deckung der Kosten für die vorbereitenden Massnahmen bis zum Entscheide der Bundesversammlung im Betrage von Fr. 5000 bei der Bundeskasse.

Im Nachtrage zu obiger Beschlussfassung hat der Bundesrath die unter Ziffer 2 erwähnte Commission bestellt und auf den 27. d. Monate in den Ständerathssaal in Bern eingeladen. Tractanden waren: 1) Vorbereitung des Beschlussentwurfes für die Bundesversammlung; 2) Organisation des Specialcomites bezw. der Departemente; 3) Bestimmung des eventuell zu verlangenden Raumes im Ausstellungsgelände; 4) allgemeine Anordnungen betreffend Bezeichnung der Aussteller und 5) Vorschläge betreffend Besetzung des Generalcommissariates.

Cantone.

Zürich. Herr Photograph T. Richard, Sohn, in Männedorf, hat von der Universität in Philadelphia für seine Mittheilungen über die Verwendung des Dampfes in der Photographie etc. den Titel eines Doctors der Philosophie erhalten.

Bei Alten-Andelfingen ist die schöngebaute Thur-Kettenbrücke durch Unterspülung eines Pfeilers, der letztes Jahr die Ueberschwemmung überdauert hatte, eingestürzt.

Der im Tössthal neuerdings entstandene Wasserschaden dürfte sich nach einer Correspondenz des „Ldb.“ auf 300 000 Fr. belaufen, wo nicht diese Summe noch übersteigen.

Lucern. Die Herren Ingenieure Cuénod in Lausanne und Professor Culmann in Zürich haben dem Stadtrath in Luzern ein Gutachten über den Neubau der mittlern Reussbrücke abgegeben. Nach ihrem Projecte soll die Brücke zwei Joche mit einer Lichtweite von je 10 m erhalten.

Basel. In der Sitzung vom 16. Februar beschäftigte sich der Ausschuss des schweizerischen Handels- und Industrievereins auch mit dem Schutz der Photographien und mit dem Patent- und Markenschutz. Er erklärte sich sowohl aus moralischen als aus ökonomischen Gründen für den Erlass eines Spezialgesetzes über den Markenschutz; dessgleichen für den Erlass eines Spezialgesetzes über den Schutz der Handels- und Fabrikzeichen und zwar hauptsächlich desswegen, weil das deutsche Gesetz über die gleiche Frage festsetzt, dass ein Recht auf eine Handelsmarke in Deutschland für einen Ausländer nur erworben werden kann, wenn und so lange er für dieselbe in seiner Heimat geschützt wird. Auf die Frage des Photographienschutzes ist der Ausschuss nicht eingetreten. In Bezug auf die Frage des Schutzes der Erfindungen hält der Ausschuss in seiner Mehrheit dafür, dass zur Zeit ein Gesetz darüber noch verfrüht wäre und zuerst der Vorgang Deutschlands abgewartet werden solle. In der Zwischenzeit sei diese Frage zu untersuchen. Ueber alle diese Beschlüsse soll dem eidg. Departement des Innern berichtet werden.

Eisenbahnen.

Gotthardtunnel. Fortschritt der Bohrung während der letzten Woche, Göschenen 10,5 Meter, Airola 18,20 Meter, Total 28,7 Meter, mithin durchschnittlich per Tag 4,1 Meter. — In Göschenen gingen 3 Tage verloren, da es in Folge einer Explosion an Dynamit fehlte. — In Airola ging in Folge Bruches in der Leitung des Tessins ein Tag verloren.

Appenzellerbahnen. Auf das von der Localbahngesellschaft durch das schweizerische Eisenbahndepartement gestellte Ansuchen zur Fortführung der Bahn von Urnäsch nach Appenzell neue Unterhandlungen anzuknüpfen, beschloss nach dem „Appenz.-Volkst.“ die letzten Donnerstag in Urnäsch stattgehabte Konferenz der Gemeinden und Obligationenbesitzer einzutreten, immerhin unter Wahrung der im bestehenden Verträge und Concessionsacte enthaltenen Rechte.

Tössthalbahn. Es wird mitgetheilt, dass gegen den Gemeindebeschluss von Winterthur betreffend Subventionirung der Tössthalbahn an den Bezirksrath recurirt sei und dass die Absicht vorliege, den Recurs nöthigenfalls bis an das Bundesgericht zu ziehen.

Wasserfallbahn. Die Klage des Gäubahncomites gegen die Centralbahn, verfasst von Herrn Nationalrath Fürspreh Haller, ist soeben im Druck erschienen. Das Klagbegehren lautet:

„Die Gesellschaft der Schweizerischen Centralbahn sei schuldig: Die sogenannte Wasserfallbahn bis zum Anschluss an die Gäubahn und die Fortsetzung der Wasserfallbahn von Solothurn nach Schönbühl binnen 5 Jahren von der Concessionsertheilung durch den Bund hinweg (23. Septbr. 1873) zu vollenden, dem regelmässigen Betrieb zu übergeben und in der Folge zu betreiben, oder für den Fall der Nichterfüllung dieser Verpflichtung

1. dem interkantonalen Vorbereitungs-Comité der Gäubahn oder seinem allfälligen Rechtsnachfolger behufs der Verwendung zum Bau und Inbetriebsetzung der gezeichneten Bahnen die hierfür erforderlichen Summen und zwar für die Wasserfallbahn 17 000 000 Fr. und für die Eisenbahn Solothurn-Schönbühl 5 875 000 Fr. zur Verfügung zu stellen. Mehr- oder Minderkosten, über welche nach Vollendung des Baues Rechnung gestellt werden soll, sind vorbehalten.

2. Allfällige auf dem Betriebe der beiden Bahnen künftighin sich ergebende Ausfälle zu decken, sofern nicht die Centralbahn, als gegenwärtige Concessionsinhaberin, es vorzieht, Eigenthum und Betrieb der beiden Bahnen nach der Erstellung derselben an sich zu ziehen, unter Folge der Kosten. B. N.

* * *

Eisenpreise in England

mitgetheilt von Herrn Ernst Arbenz (Firma: H. Arbenz-Haggenmacher)

Winterthur.

Die Notirungen sind Franken pro Tonne.

Masselguuss.

Glasgow	No. 1	No. 3	Cleveland	No. 1	No. 2	No. 3
Gartsherrie	78,75	7,25	Gute Marken wie:			
Coltness	83,75	71,25	Clarence, Newport etc.	60,60	58,10	56,25
Shotts Bessemer	91,85	—	f. a. b. in Tees			
f. a. b. Glasgow			South Wales			
Westküste	No. 1	No. 3	Kalt Wind Eisen	143,75	—	—
Glegarnock	75,00	69,75	im Werk			
Eglinton	71,25	66,25				
f. a. b. Ardrossan						
Ostküste	No. 1	No. 3	Zur Reduction der Preise wurde nicht			
Kinnell	71,25	66,25	der Tageskurs, sondern 1 Sch. zu			
Almond	70,00	67,50	Fr. 1,25 angenommen.			
f. a. b. im Forth						

Gewalztes Eisen.

South Staffordshire	North of England	South Wales
Stangen ord.	175,00—187,50	156,25—168,75
best	206,25—225,00	168,75—181,25
best-best	225,00—240,00	193,75—206,25
Blech No. 1—20	218,75—262,50	212,50—218,75
21—24	256,25—312,50	—
25—27	293,75—350,00	—
Bandeisen	212,50—250,00	—
Schienen 30 Kil. und mehr	143,75—150,00	143,75—150,00
franco Birmingham	im Werk	im Werk

Verschiedene Preise des Metallmarktes.

pro Tonne loco London vom 15. Februar

Kupfer.	Fr.
Australisch (Walleroo)	1937,50—1950,00
Best englisch in Zungen	1925,00—1950,00
Best englisch in Zungen und Stangen	2087,50—2112,50
Zinn.	Fr.
Holländisch (Banca)	1900,00—1925,00
Englisch in Zungen	1875,00—1900,00
Blei.	Fr.
Spanisch	525,00—528,50
Zink.	Fr.
Englisch in Tafeln	700,00 —

Gesellschaft ehemaliger Studirender

des
eidg. Polytechnikums in Zürich.

Wöchentliche Mittheilungen der Stellen-Vermittlungs-Commission.

Offene Stellen.

- Nr. 15, in Band VI Nr. 4. der „Eisenbahn“ ist besetzt.
 „ 21. Auf Anfang April ein in Motoren- und Arbeitsmaschinen, sowie in Berechnung und Construction von Brücken bewandeter Maschinen-Ingenieur nach der Ostschweiz.

Stellen suchende Mitglieder.

Mehrere ältere und jüngere Ingenieure, Geometer und Maschinen-Ingenieure.

Bemerkungen:

- 1) Auskunft über offene Stellen wird nur an Mitglieder ertheilt.
- 2) Die Stellen-Vermittlung geschieht unentgeltlich.
- 3) Mittheilung über offene Stellen nimmt mit Dank entgegen das Bureau der Stellen-Vermittlungs-Commission: Neue Plattenstrasse, Fluntern bei Zürich.

Redaction: H. PAUR, Ingenieur.